



STELLUNGNAHME

Zu den Kriterien und Reifegradmodell im Deutschland-Stack

Berlin, 26.11.2025

Der Deutschland-Stack ist das Fundament der zentralen Plattformarchitektur, auf der künftig alle digitalen Verwaltungsleistungen aufbauen sollen. Damit wird ein Rahmen geschaffen, der Effizienz, Skalierbarkeit und Interoperabilität gleichermaßen gewährleisten soll. Der Deutschland-Stack vereint leistungsstarke, sichere und zukunftsfähige digitale Infrastrukturen und bildet so die Grundlage für die digitale Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen und eine moderne und digitale Verwaltung.

Gemäß dem Zielbild, eine souveräne, europäisch anschlussfähige und interoperable digitale Infrastruktur für Bund, Länder und Kommunen zu schaffen, hat das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) einen [Katalog](#) zur Bewertung der technischen Komponenten anhand politisch-strategischer Kriterien veröffentlicht. Dabei wird jedes Kriterium mittels eines sechsstufigen Reifegradmodells operationalisiert.

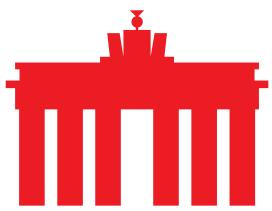
eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. begrüßt die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu den Kriterien und dem Reifegradmodell Stellung zu nehmen. Im Folgenden werden die aus Sicht der Internetwirtschaft zentralen Anmerkungen dargestellt, welche dringend in die weitere Ausgestaltung der Kriterien einfließen sollten:

▪ Allgemeine Anmerkungen

Grundsätzlich ist der Ansatz, Kriterien zu definieren und diese in einem Reifegradmodell weiter zu spezifizieren, sinnvoll. Das veröffentlichte Konzept für einen Kriterienkatalog weist noch Defizite auf. Zwar erscheinen die gewählten übergreifenden Kriterien vordergründig nachvollziehbar, jedoch werden sie bislang nicht in eine konsistente Beziehung zueinander gesetzt oder hinreichend operationalisiert.

Insbesondere bedürfen alle Kriterien einer weiteren qualitativen Definition, bevor sie durch Unterkriterien bzw. Reifegradstufen sinnvoll operationalisiert werden können. Ohne ein gemeinsames Verständnis dieser Begriffe besteht die Gefahr, dass die nachgelagerten Bewertungen beliebig oder widersprüchlich ausfallen.

Es erscheint daher sinnvoll, für jedes Kriterium zunächst einen konkreten Rahmen zu definieren. Dieser kann als Referenzpunkt dienen, um die einzelnen Stufen des Reifegradmodells konsistent und nachvollziehbar zu definieren, und so eine objektivere Bewertung zu ermöglichen. Bei der Operationalisierung der Kriterien mittels eines mehrstufigen Reifegradmodells ist zu berücksichtigen, dass sich die einzelnen Stufen je nach System oder Anwendung unterschiedlich ausgestalten können, insbesondere dann, wenn Zielkonflikte zwischen verschiedenen Anforderungen bestehen. In solchen Fällen ist eine



Einzelfallabwägung notwendig, bei der die Ziele abhängig vom konkreten Einsatzzweck des Systems priorisiert werden müssen. Zudem ist zu beachten, dass eine Einstufung und Bewertung produktbezogen und antragsindividuell durchgeführt werden muss. Hierbei sollte sichergestellt sein, dass jede Komponente anbieterunabhängig, von einem neutralen Ausgangspunkt aus bewertet wird.

Um der Dynamik in der Weiterentwicklung des Tech-Stacks gerecht zu werden, sollten die Kriterien so gestaltet sein, dass sie sich flexibel und effizient an neue Rahmenbedingungen anpassen. Des Weiteren sollte „Nutzerfreundlichkeit“ als Kriterium aufgenommen werden. Gerade im Kontext des Deutschland-Stack, der auf die breite Nutzung digitaler Verwaltungsdienste durch Behörden und Bürger:innen abzielt, ist Nutzerfreundlichkeit ein entscheidender Erfolgsfaktor. Ohne benutzerzentrierte Gestaltung droht die Akzeptanz digitaler Lösungen zu scheitern, unabhängig davon, wie souverän oder technologisch fortschrittlich sie sind.

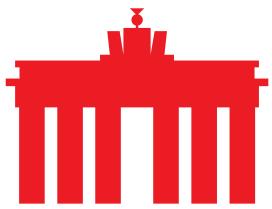
- **Zum Kriterium „Digitale Souveränität“**

Digitale Souveränität ist ein konzeptionell komplexes Ziel, das sich maßgeblich aus der Erfüllung anderer Kriterien speist. Ohne eine klare Zielvorstellung davon, was „digitale Souveränität“ im Kontext des Deutschland-Stacks konkret bedeutet, kann keine zweckdienliche Operationalisierung erfolgen. Zudem stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit eine Gleichstellung dieses Kriteriums mit den übrigen sinnvoll ist.

Aus Sicht der Internetwirtschaft handelt es sich bei digitaler Souveränität um ein mehrdimensionales Konzept, das verschiedene Formen der Kontrolle umfasst: rechtliche Kontrolle, Datenkontrolle, technologische Kontrolle sowie die Überwachung von Lieferketten. Die bisher definierten Stufen erscheinen in Teilen weder zielgerichtet noch hinreichend klar ausformuliert, um diese vielfältigen Aspekte angemessen abzubilden.

Die Bewertung der Möglichkeit zum Einfluss auf die Verortung von Datenhaltung oder Rechenleistung (Stufe 1) sowie zum rechtlichen Einfluss auf den Anbieter (Stufe 2) ist grundsätzlich geeignet, rechtliche Kontrolle und Datenkontrolle zu erfassen. Dennoch bleibt unklar, wie die einzelnen Stufen systematisch aufeinander aufbauen, geschweige denn, wie sie konkret operationalisiert werden können. Insbesondere die Stufen 0, 2 und 3 („Wechselfähigkeit“, „Gestaltungsfähigkeit“ und „Technologieführerschaft“) werfen Fragen hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit auf. Grundsätzlich sind diese drei Stufen auf der aktuellen Bewertungsgrundlage nicht objektiv messbar.

Die Stufe „Wechselfähigkeit“ vermischt technische und rechtliche Aspekte, denn Wechselfähigkeit hängt nicht nur von der Verfügbarkeit technischer Schnittstellen ab, sondern ebenso von nicht-technischen Rahmenbedingungen wie Lizenzmodellen und Vertragslaufzeiten. Bei der Stufe „Gestaltungsfähigkeit“ bleibt offen, wie diese objektiv bewertet werden kann. Zudem fehlt eine klare Abgrenzung zur Stufe „Technologieführerschaft“, insbesondere aufgrund der Forderung nach „mehrheitlichem Einfluss“. Zumal auch hier nicht definiert ist, inwieweit sich der mehrheitliche Einfluss auf



technische Aspekte wie bspw. die Softwarearchitektur erstrecken soll. Für die meisten Nutzergruppen, einschließlich der öffentlichen Verwaltung, wäre eine weitreichende und detaillierte Einflussnahme bei der Nutzung proprietärer Angebote unrealistisch. Im Sinne eines technologieoffenen Ansatzes ist diese Forderung nicht zweckdienlich, da die Einhaltbarkeit für weite Teile des bestehenden Anbieterökosystems nicht gegeben ist.

Auch ist nicht ersichtlich, ob und wie das Erreichen der vorherigen Stufen zur „vollen Souveränität“ (Stufe 5) führen soll, zumal ein klarer Rahmen für Digitale Souveränität im Vorfeld nicht definiert wurde. Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Erreichen vollständiger Souveränität in sämtlichen relevanten Aspekten bestenfalls als abstraktes Zielbild dienen kann. Auch muss ausgeräumt werden, dass „volle Souveränität“ mit einem vollständig autarken Betrieb gleichgesetzt wird. Stattdessen sollte der Deutschland-Stack darauf ausgerichtet sein, einen Beitrag zu einem funktionierenden, technologieoffenen und interoperablen Ökosystem digitaler Dienste zu leisten, welches selbstbestimmtes Agieren durch Wettbewerb und Wahlfreiheit ermöglicht.

- **Zum Kriterium „Interoperabilität“**

Die Gewährleistung eines interoperablen Anwendungsökosystems ist Voraussetzung dafür, dass der Deutschland-Stack die intendierte Beschleunigung von Verwaltungsprozessen erreicht und in die Länder und Kommunen hinein und auch über Deutschland hinaus als Blaupause wahrgenommen wird. Interoperabilität ist dabei kein Selbstzweck, sondern strategisches Mittel zur Sicherstellung von Anschlussfähigkeit und Skalierbarkeit digitaler Verwaltungsangebote.

Damit dies gelingt, müssen technische Standards so definiert werden, dass ein späterer Austausch einzelner Komponenten oder Anwendungen jederzeit möglich ist. Standards sollen nicht nur den Austausch technischer Komponenten ermöglichen. Sie sind das Fundament des Deutschland-Stack als funktionaler Werkzeugkasten. Der aktuelle Kriterienkatalog zur Interoperabilität im Rahmen des Reifegradmodells des Deutschland-Stacks bleibt hinter diesen Anforderungen zurück. Zwar wird Interoperabilität in sechs Stufen von dokumentierter API bis zur „vollen Interoperabilität“ beschrieben, doch fehlt eine klare Ausrichtung auf die Kompatibilität mit bestehenden digitalen Verwaltungsanwendungen in Bund, Ländern, Kommunen und anderer EU-Mitgliedstaaten.

Zudem ist auch hier die Struktur der Stufen nicht konsistent: Die Ebenen 0 und 2 sind inhaltlich kaum unterscheidbar, während die höheren Stufen (3–5) wenig greifbar und nicht praxisnah formuliert sind. Es mangelt an messbaren Indikatoren, die eine objektive Bewertung und technische Umsetzung ermöglichen würden.

- **Zum Kriterium „Vertrauenswürdigkeit“**

Der Aufbau des Kriteriums „Vertrauenswürdigkeit“ ist im bestehenden Reifegradmodell disputabel. Eine konkrete Operationalisierung der einzelnen Stufen ist unklar.



Wechselwirkungen mit bestehender Regulierung wie bspw. Cybersicherheitszertifizierung wird nicht näher bestimmt.

Vertrauenswürdigkeit muss anhand klarer, rechtlich nachvollziehbarer und technisch-wirtschaftlich umsetzbarer Kriterien in Bezug auf Datenschutzkonformität, IT-Sicherheitsstandards, Auditierbarkeit und Governance-Strukturen bewertet werden. Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass die Bewertung technologieoffen erfolgt. Es darf keine implizite Bevorzugung bestimmter technischer Architekturen oder Lizenz- oder Geschäftsmodelle geben. Auch internationale Anbieter müssen die Möglichkeit haben, ihre Lösungen als vertrauenswürdig zu qualifizieren, sofern sie die definierten Anforderungen erfüllen.

- **Zu den Kriterien „Zukunftsfähigkeit“, „Marktrelevanz“ und „Nachhaltigkeit“**

Die Kriterien „Zukunftsfähigkeit“, „Marktrelevanz“ und „Nachhaltigkeit“ überschneiden sich inhaltlich stark und sind in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht klar voneinander abgrenzbar. Es scheint, dass hier sowohl die Marktetablierung eines Dienstes, die Größe und Aktivität der Anwender-Community als auch das finanzielle Standing des Anbieters bewertet werden sollen. Diese Dimensionen sind jedoch nicht konsistent operationalisiert und führen zu Zielkonflikten innerhalb des Reifegradmodells. Zudem ist auch hier kein logischer Aufbau der Reifegradstufen erkennbar. Es bleibt unklar, was konkret bewertet werden soll und wie die einzelnen Kriterien und Stufen voneinander abgegrenzt sind.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco (www.eco.de) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.